

# Regiſter

zu dem

## Königlich-Bayeriſchen Geſetzblatte

des Jahres 1828.

---

### A.

**A**bschied für die Stände-Verſammlung. S. 17 — 35. Sieh auch „Stände-Verſammlung.“

**A**nſtellung. Nur eine ſtändige Anſtellung in Privat-Dienſten begründet für Fremde Anſprüche auf die Rechte eines Einheimiſchen. S. 38.

**A**rmeer. Königl. Genehmigung der von den Ständen des Reichs zu dem Geſegentwurfe über die Ergänzung des ſtehenden Heeres gemachten Vorſchläge — im Abſchied. S. 22. Geſetz ſelbſt. S. 75 — 120.

### B.

**B**iſchöfe. Bey Bemessung des Zahlen-Verhältniſſes zwiſchen den erblichen und lebenslänglichen Reichsräthen iſt der vom Könige aus den Biſchöfen ernannte Reichsrath zu den erſteren zu zählen. S. 11. — Theilnahme an den Verhandlungen des Landraths. S. 54

**B**iſchöfliche Seminarien. Königl. Erklärung auf den Wuñch der Stände des Reichs wegen Dotation der biſchöflichen Seminarien. — im Abſchiede. S. 31.

**B**rückenzölle. Gleiche Behandlung der Bewohner des Rheinkreises hiñſichtlich der Brückenzölle in den ältern Kreiſen. S. 26.

### C.

**C**ompetenz-Conſlicte. Nichtgenehmigung der von den Ständen des Reichs zu dem Geſegentwurfe über Kompetenz-Conſlicte vorgeſchlagenen Modificationen — im Abſchiede. S. 19, 20.

**C**reditvotum. Königl. Zuſicherung der Abſchreibung des Creditvotums für das Deſicit vor dem Jahre 1818 — im Abſchied für die Stände-Verſammlung. S. 33.

### E.

**E**hrengerichte. Königl. Entſchließung wegen der Nichtvereinigung der Stände des Reichs